



***Allgemeines Wahlpflichtfach „Finanzwissenschaft“
im Masterstudiengang Health Care Management***

Bezug: Prüfungs- und Studienordnung 2017

Studierende des Masterstudiengangs Health Care Management können das allgemeine Wahlpflichtfach „Finanzwissenschaft“ wählen. Das Ziel besteht darin, die Ausbildung in den Pflichtmodulen zu ergänzen durch die Betrachtung der sozialen Sicherung, entweder in vertiefter Form oder zusammen mit einer Einführung in die Finanzwissenschaft.

Das Wahlpflichtfach umfasst insgesamt vier Semesterwochenstunden (SWS), die sich auf folgende Veranstaltungen aufteilen (Umfang jeweils 2 SWS):

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Vorlesung „Soziale Sicherung“ (verpflichtend) | (jeweils im Wintersemester) |
| 2. Übung „Soziale Sicherung“ (Option 1) | (jeweils im Wintersemester) |
| 3. Vorlesung „Einführung in die Finanzwissenschaft“ (Option 2) | (jeweils im Sommersemester) |

Die zugehörigen Teilklausuren à 60 Minuten werden wie folgt angeboten (Anmeldung über das ZPA):

- | | |
|---|-------------------------|
| (1) Teilklausur zur Vorlesung „Soziale Sicherung“: | jedes Semester |
| (2) Teilklausur zur Übung „Soziale Sicherung“: | jedes Semester |
| (3) Teilklausur „Einführung in die Finanzwissenschaft“: | jedes Semester mit AVWL |

Greifswald, 13.03.2018

gez. Walter Ried